

# Lichtenstein-Gohlberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Höhendorf, Nördlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Cyriak, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ottmannsdorf, Wälsen, St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülzen, Gussmannsberg und Litschheim

### Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 67.

Berbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 23. März

Haupt-Insertionsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Abonnepreis 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Bestellungen nehmen außer der Gestaltungsstelle in Lichtenstein, Wilhelm-Eberl-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. Inserate werden die flüssigspaltige Grundzelle mit 10, für ausdrückliche Zeilen mit 15 Pf. berechnet, Kleinstzelle 30 Pf. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zelle 30 Pf. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

#### Ausführungsverordnung zu den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 25. Januar und 25. Februar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten (Reichsgesetzblatt Seite 45 und 109).

§ 1.

Zuständige Behörde im Sinne von § 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist das Ministerium des Innern.

§ 2.

Zuständige Behörde im Sinne von § 2, 1 ist der Amtshauptmann des Bezirks, in dem sich die zu enteignenden Schweine befinden; soweit hierbei exakte Städte in Frage kommen, ist der Kreishauptmann zuständig. Der Kreishauptmann ist berechtigt, seine Zuständigkeit auf einen Kommissar zu übertragen.

§ 3.

Die Schiedsgerichte des § 2, 4 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 sind von den Kreishauptmannschaften alsbald zu bilden. Ihre örtliche Zuständigkeit, seit hat sich in der Regel auf den Bezirk einer Kreishauptmannschaft zu erstrecken; doch kann in Landesteilen, in denen verhältnismäßig geringe Bestände an Schweinen gehalten werden, die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts auf mehrere Bezirke ausgebüttet werden.

Die Besitzer sind von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen und den Handelskammern der Kreishauptmannschaft unverzüglich vorzuholzen. Für eine genügende Anzahl von Vertretern der Mitglieder der Schiedsgerichte im Beurteilungsfällen ist Sorge zu tragen.

Die landwirtschaftlichen Kreisvereine haben weiter eine Anzahl Vertrauensmänner (§ 10, § 11) zu benennen.

§ 4.

Mäßigender Schlachtviehmarkt im Sinne von § 3, 1 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 ist für den Regierungsbezirk

Bautzen	Dresden
Chemnitz	Chemnitz
Dresden	Dresden
Leipzig	Leipzig
Zwickau	Zwickau

§ 5.

- Berechtigt, die Enteignung von Schweinen zu beantragen, sind  
1. Sächsische Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, wenn sie zugleich die Versicherung abgeben, die zu enteignenden Tiere alsbald schlachten und als Dauerware aufzuhäufen zu wollen;  
2. Sächsische Konzervenfabriken, soweit sie auf Grund eines allgemeinen Abkommen mit dem Ministerium des Innern Schweinefleischkonserve für die unter 1 genannten Gemeinden herstellen und sich verpflichten, die enteigneten Schweine hierzu zu verwenden.

§ 6.

Die Enteignung ist vom Unternehmer (§ 5) unter Vorlegung der nach § 5 erforderlichen Unterlagen und unter Angabe des Bedarfs bei dem Ministerium des Innern zu beantragen. Es ist nicht erforderlich, daß der Antrag einen bestimmten Viehbesitzer oder Enteignungsbezirk benennt.

Das Ministerium des Innern entscheidet darüber, ob und in welchem Umfang dem Antrage stattzugeben und in welchem Bezirke (§ 2) die Enteignung vorzunehmen ist.

§ 7.

Der mit der Enteignung beauftragte Amtshauptmann oder Kreishauptmann bestimmt die mit der Enteignung zu treffenden Viehbestände und die Zahl und Art der zu enteignenden Schweine. Er erlässt alsbald die Aufforderung zur Überlassung dieser Schweine an den Enteignungsunternehmer. In der Aufforderung ist auf die ihm durch § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Hoffnung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 513) verliehene Rechtswirkung hinzuweisen, insbesondere auch darauf, daß ein Einwand, die in Anspruch genommenen Tiere seien zur Erfüllung früherer Verträge bestimmt, unwirksam und daß eine Verbringung der Schweine zu anderen Schweinehaltern, um sie dort weiter füttern zu lassen — soweit es sich nicht um Schweine handelt, die nach § 8 dieser Verordnung der Enteignung entzogen sind — verboten ist, sowie daß Zwiderhandlungen gemäß § 6 Ziffer 3 des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft werden.

Dem Besitzer ist nachzuholzen, die Enteignung dadurch abzuwenden, daß er die zu enteignenden Tiere binnen 6 Tagen, vom Empfang der Aufforderung ab, entweder selbst schlachtet oder zum Zwecke der Abschlachtung einem öffentlichen Vieh- und Schlachthof innerhalb Sachsen zuführt. Den Nachweis hierüber hat er durch eine Beschilderung seiner Gemeindebehörde, oder im zweiten Falle, der betreffenden Schlachthofsvorwaltung dem Amtshauptmann oder Kreishauptmann längstens am Tage nach der Schlachtung oder Zuführung zu erbringen; unterläßt er dies, so treffen ihn die Kosten des weiteren Verfahrens einschließlich der dem Unternehmer durch die Unterlassung entzogenen Auslagen.

§ 8.

Die Enteignung ist, sofern sich der Antrag des Unternehmers nicht ausdrücklich auf Schweine höherer Gewichtsklassen richtet, nur auf Schweine zwischen 60 und 100 kg Lebendgewicht zu beschränken.

Der Enteignung unterliegen nicht:

a) Eber und Zuchtfauen,

b) Hochjuchten,

c) Schweine aus Beständen, deren Besitzer sich binnen 4 Tagen nach Empfang der Aufforderung schriftlich gegenüber der enteignenden Behörde verpflichtet, zur Fütterung seines Bestandes weder zur Soat noch zur menschlichen Ernährung geeignete Kartoffeln noch Kartoffelflocken zu verwenden und zugleich nachzuweist, daß er hierzu durch die gesuchte Zufuhr von Wirtschaftssubstanzen oder durch den Besitz von Kosthuttermitteln für mindestens 3 Monate imstande ist.

Jede Zuwerbung gegen diese Verpflichtungserklärung wird, gleichviel ob sie von dem Besitzer, seinen Angehörigen oder seinem Gefinde begangen wird, an dem Besitzer mit 100 M. Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft und führt zur nachträglichen Enteignung des gesamten Bestandes.

§ 9.

Die enteignende Behörde hat, um unnötige Weitläufigkeiten und Kosten für die Beteiligten zu vermeiden, die gleichzeitig vorzunehmenden Enteignungen nach Möglichkeit in derselben Gemeinde oder in dieser und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden vorzunehmen und bei den größeren Beständen zu beginnen.

§ 10.

Von dem Erlöß der Aufforderungen nach § 7 ist der Unternehmer alsbald unter Angabe der Personen, gegen die sie gerichtet worden sind, zu benachrichtigen. Er hat mit den Aufgeforderten binnen 1 Woche nach Empfang der Benachrichtigung wegen Ueberlassung der Schweine durch einen mit behördlichem Ausweise versehenen Bevollmächtigten an Ort und Stelle unter Zugabe des Vertrauensmannes des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder einer zur Abschätzung in Seuchenfällen berufenen Person, oder, wenn keine dieser Personen ohne Zeitverlust zu erlangen ist, des Gemeindevorstandes oder dessen Stellvertreters zu verhandeln.

Das Ergebnis der Verhandlungen hat die zugezogene Person dem Amtshauptmann oder Kreishauptmann spätestens am folgenden Tage anzugeben. Dieser hat hiernach zu entscheiden, ob das Enteignungsverfahren fortzusetzen ist; dies unterbleibt, wenn der Unternehmer darauf verzichtet.

Die Aufforderung verliert ihre Wirkung, wenn der Unternehmer innerhalb der hierfür gesetzten Frist nicht in Verhandlungen wegen der Ueberlassung eintritt.

§ 11.

Die schriftliche Anordnung der Enteignung enthält den Ausspruch, daß das Eigentum an einer bestimmten Zahl von Schweinen bestimmter Gewichtsklassen aus dem Bestande eines bestimmten Besitzers dem Unternehmer der Enteignung übertragen wird. Gleichzeitig ist der Vertrauensmann des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder eine zur Abschätzung in Seuchenfällen berufene Person zu beauftragen, sofort die von der Aufforderung betroffenen Schweine innerhalb des Bestandes zu bestimmen und durch ein mit Farbe auf dem Rücken der Tiere aufgetragenes E kenntlich zu machen.

Dem Unternehmer ist von dem Erlöß der Anordnungen auf kürzestem Wege, nach Befinden telegraphisch, Kenntnis zu geben, ebenso dem zuständigen Schiedsgericht.

§ 12.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat dieses zur Festsetzung der Uebernahmepreise an Ort und Stelle in der Regel spätestens für den übernächsten Werktag einzuberufen und hierauf auf kürzestem Wege den Unternehmer und den Viehbesitzer unter Mitteilung von Ort, Tag und Stunde zu benachrichtigen.

Die Festsetzung der Uebernahmepreise erfolgt ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Beteiligten und ist in einer Niederschrift zu beurkunden.

§ 13.

Im Interesse der richtigen Ermittlung des Lebendgewichts der zur Enteignung gelangenden Schweine ist es dem Viehbesitzer untersagt, diese während 1/2 Stunden vor dem Preisfeststellungsgerichte zu füttern oder zu tränken.

§ 14.

Der Uebernahmepreis ist nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Februar 1915 unter Berücksichtigung des Marktpreises festzusetzen, wobei als Marktpreis für Schweine in den Gewichtsklassen zwischen 60 und 100 kg die dort unter b genannten Preise zu gelten haben.

Der Marktpreis ist derjenige Preis, von dem anzurechnen ist, daß ihn der Viehhalter an den für ihn nach § 4 dieser Verordnung maßgebenden Schlachtviehmarkte erhalten würde, wenn er das Tier zum Zwecke des Verkaufs dorthin verbracht hätte. Daraus ergibt sich, daß er diesen Preis bei der Enteignung am Abnahmetore nicht schlechthin sondern nur nach Abzug des ungefähren Aufwandes zu fordern hat, den die Verbringung des Tieres nach dem Schlachtviehmarkt ihm verursacht haben würde. Auch wird das Schiedsgericht in Fällen, wo der Viehhalter trotz angemessenem Preisangebote den freihandigen Verkauf abgelehnt und so die Enteignung notwendig gemacht hat, nach billigem Ermessen die hierdurch

dem Unternehmer erwachsenden Kosten ganz oder teilweise zu berücksichtigen haben. Auf der anderen Seite ist bei der schiedsgerichtlichen Feststellung des Übernahmepreises zu beachten, daß der Marktpreis, auch soweit er seinem Betrage nach in der eingangs genannter Bekanntmachung festgelegt ist, für Tiere mittlerer Güte gilt, für geringere Ware daher herabzusetzen, für bessere entsprechend zu erhöhen ist.

Die Preisfestsetzung ist vom Schiedsgerichte an Ort und Stelle vorzunehmen und durch den Vorsitzenden den Beteiligten, wenn sie anwesend sind, zu erklären, im anderen Falle auf fiktivem Wege schriftlich mitzuteilen. Da die Festsetzung endgültig ist, sind nachträgliche Einwendungen oder Eingaben der Beteiligten ohne Wirkung. § 15.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die Schweine, deren Eigentum ihm übertragen worden ist, zunächst sofort, jedenfalls aber binnen 4 Werktagen nach Feststellung des Übernahmepreises dem Viehhalter unter Barzahlung des vom Schiedsgericht festgesetzten Übernahmepreises und der bis zur Abnahme entstehenden Verpflegskosten (§ 16) abzunehmen.

Der Viehhalter ist verpflichtet, die enteigneten Schweine dem Unternehmer oder seinen Bediensteten gegen Zahlung des Preises und der Verpflegskosten herauszugeben.

Als berechtigt zum Empfang der Verpflegskosten gilt der Viehhalter schlechthin. Dagegen ist der Übernahmepreis in Fällen, in denen verlautet wird, daß das Eigentum an den von der Enteignung betroffenen Schweinen einem Dritten zustand oder daß ein Dritter ein dringliches Recht an den Schweinen hat, bei der Rasse der für den Abnahmetag zuständigen Amtshauptmannschaft oder Kreishauptmannschaft unter Verzicht auf Rücknahme zu hinterlegen; der Viehhalter ist ebenfalls verpflichtet, das Tier gegen Vorzeigung der amtsaufsichtlichen Quittung und Zahlung der Verpflegskosten herauszugeben. § 16.

Der Viehhalter ist verpflichtet, die enteigneten Schweine bis zur Abnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Viehhaltung zu verpflegen. Er hat als Entgelt für jeden Tag einschließlich dessen, an dem ihm die Enteignungsanordnung zugesetzt worden ist, und dessen, an dem die Abnahme erfolgt, eine Verpflegskostenentschädigung von 1 M., und für jeden Tag nach Ablauf der für die Abnahme in § 16, 1 gesetzten Frist eine solche von 1 M. 50 Pf. zu fordern. § 17.

Jedes Mitglied des Schiedsgerichts erhält bei der Feststellung des Übernahmepreises für jedes Schwein 1 M., jedoch für mehrere Stücke, die gleichzeitig und in demselben Orte geschächtet werden, höchstens 6 M. und für den ganzen Tag höchstens 15 M. Vergütung für Mühlwaltung. Außerdem wird ihm bei Schäfungen außerhalb ihres Wohnorts für Fortkommen 0,40 M. für jedes Kilometer des Hin- wie Rückwegs vergütet.

Die in § 10 genannten Vertrauenspersonen erhalten für ihre Mühlwaltung stündlich 1 M., jedoch für den ganzen Tag nicht mehr als 6 M. sowie, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes tätig werden, dieselbe Vergütung für Fortkommen wie die Mitglieder des Schiedsgerichts.

Kostenschuldner ist in jedem Falle, auch hinsichtlich der beim Verfahren entstehenden baren Auslagen, der Unternehmer, unbeschadet des Rechts des Schiedsgerichts, die Kosten unter den Voraussetzungen des § 14 Absatz 2 bei Beleistung des Übernahmepreises ganz oder teilweise dem Viehhalter aufzuerlegen.

Dresden, am 17. März 1915.

Ministerium des Innern.

(gez.) Böhnhum.

## Bekanntmachung.

Nach der in Nr. 65 des hiesigen Amtsblattes abgedruckten Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau, Brot- und

## Neue Milliarden Kriegsanleihe.

Zum zweiten Male seit dem Ausbruch des Weltkrieges hat das deutsche Volk seiner Regierung einen Beweis seines unbegrenzten Vertrauens gegeben, zum zweiten Mal beweisen, daß es von einem unerträglichen Glauben an einen sicheren Sieg seiner gerechten Sache bestrebt ist. Mit einer Summe von bisher 9 Milliarden Mark übersteigt das diesmalige Zeichnungsvergnügen das auf die im September v. J. aufgestellte erste Kriegsanleihe um etwa 4 Milliarden; ein Ergebnis, das selbst die höchsten Erwartungen übertrefft und überall große Begeisterung erweckt. Dabei ist zu beachten, daß die Zahlung noch nicht abgeschlossen ist und daß auch diesmal dem neutralen Ausland keinerlei amtliche Anregung zur Teilnahme gegeben worden war, und daß der Emissionszins sich diesmal 1 Prozent höher stellte, als bei der ersten Kriegsanleihe.

Aedenfalls bedeutet der Zeichnungsvergnügen wieder einen großen Sieg der Kaiserlichen Streitkräfte, nicht weniger wichtig als die Siege unserer Truppen im Felde. Und war in dieser Sieg nun so ereinfach, als der wunderliche Plan der drei Spiekhäusern entstand, Russland und Frankreich einer Gemeinschaft haben, internationalen Anteil in Höhe von etwa 20 Milliarden Mark gezeichnet ist, geübt, trocken Serbien, Belgien und Japan mit einzbezogen werden sollten. Die Amortisation und Zinsentlastung dieser stolzvollen Anleihe sollte unzweckmäßiger Weise durch die Kriegsentwickelnden Teutschland, Österreich-Ungarn und der Zarthei anstrebt werden. Gleichzeitig ist diese Weise noch einmal an uns vorübergegangen. Zahlungsfähig unter den drei ist eigentlich nur noch England; ob aber noch lange, erscheint auch bereits fraglich.

Zu um so heiterem Lichte erscheint dagegen der gewaltige Erfolg auch der zweiten deutschen Kriegsanleihe, der aufs neue beweist, daß Deutschland der Zukunft in wirtschaftlicher Beziehung ebenso wie in militärischer mit Vertrauen entgegensehen kann. Mit doch von dem Gelobe, über das wir nach zuverlässiger Schätzung verfügen, nur der kleinste Teil nötig gewesen, um beide Anteile zu decken. Aber auch dieses Mal wird dank unserer Abgeordnetenheit im Reichstag im Ausland verbleiben. Das künftliche Ausland aber wird sich wohl über über und trotz der künftigen Vorschriften des Reichsmarschalls zu der Ansicht bekehren müssen, daß das Ergebnis auch unserer zweiten Kriegsanleihe real ist, und daß das deutsche Volk jederzeit bereit ist, Leben, Gut und Blut in den

Dienst des Vaterlandes zu stellen, was uns auch die Gewißheit des endgültigen Sieges gibt.

## Der Kaiser über das Ergebnis der Kriegsanleihe.

Berlin, 21. März. Seine Majestät der Kaiser bat auf die meldung über das Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung an den Staatssekretär des Reichstages, es Dr. Ebd. fe. i. nachstehendes Telegramm gerichtet: Keinen besten Dank für erfreuliche Melbung und wärmsten Glückwunsch zu dem glänzenden Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung. Auch die Freunde des Vaterlandes werden daraus erneut erkennen, daß es dem deutschen Volke im Kampfe um seine Existenz weder an kriegerischen noch an wirtschaftlichen Waffen fehlt, seinen unerschütterlichen Willen zum Siege durchzuhalten und durchzuführen. Wilhelm, J. R.

Berlin, 21. März. Von den rund 9 Milliarden der neuen Kriegsanleihe entfallen 1600 Millionen auf Schuldbuchentzerrungen und 750 Millionen auf Schatzausweisungen.

## Schlüßigung des deutschen Reichstages.

Am Freitagabend kam es am Sonnabend bei der Staatsberatung zu einer peinlichen Störung des bisher offiziell gewohnten Burgfriedens, die tiefsitzend war, auch wenn sie in ihrer Bedeutung nicht überwältigend werden darf. Die Sozialdemokratie fühlte das Bedürfnis, ihre Anichten über die Haushaltung des Reichs und des Vereinsgeistes zur Kenntnis des Hauses zu bringen. Nachdem der Abgeordnete Scheidemann war mit unnötiger Erregung, aber immerhin ohne die Grenzen des parlamentarischen Anstandes zu überschreiten, über den ersten Punkt gesprochen hatte, ergriff der Abg. Ledebour das Wort, der, ohne den Zeitverhältnissen im mindesten Rechnung zu tragen, in gewohnter Weise über die Straße sprach. Erst mit Berholte: Räumungen des Bizepräsidenten Töve machte er immer wieder Verluste, Räumungen der obersten Herrschaftsleitung zu kritisieren. Wurde schon vorher durch seine Ausschüttungen im Hause Unruhe hervorgerufen, so steigerte sie sich zu langer Entrüstung, als er sich besonders mit den angekündigten Vergeltungsmaßregeln im Osten beschäftigte. (Abdauernde Rufe: Unerhörbar! Empörend!) von der rechten Seite des Hauses schossen dem Redner entgegen. Er sollte das Wort „Barbarei“ gebraucht haben. Und leidenschaftlich wurde der Ordensruf verlangt. Aber

Mehlverbrauch betr. wird für Gast- und Schankwirtschaften die Einnahme von Brot und Mehl dahin beschaut, daß auf die einzelnen Wirtschaften an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Getreidebrot, und ganze Brot und Mehl insgesamt höchstens das Siebenfache der Menge entfällt, die der Hälfte (bis zu 3 Vierteln) des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht.

Sämtliche Gast- und Schankwirte, sowie Händler, die Brotbezugskarten (grün) besitzen, werden hiermit aufgefordert, diese gegen Ausstellung neuer Bezugskarten in der hiesigen Rathauszeit

Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. dieses Monats,

abzugeben.

Meister und Händler haben keinen Anspruch auf Ausstellung einer Bezugskarte (grün).

Richtenstein, den 22. März 1915.

Der Stadtrat.

## Hausvorräte an Mehl.

Die letzte Mehlbestandsaufnahme umfaßte nur die Mehllvorräte über 2 Zentner. Wie in allen Bezirken, so hat laut Verordnung des Königlichen Ministeriums nunmehr auch im Bezirk Glauchau eine genaue Bestandsaufnahme aller in den einzelnen Handelsstätten vorhandenen Mehllvorräte unter 2 Zentnern zu erfolgen. Mit von der Verpflichtung zur Angabe dieser Bestände bleiben nur die Mehlmengen unter 1 Zito.

Den Ortsbehörden werden in den nächsten Tagen die nötigen Formulare für die Bestandsaufnahme zugehen. Die Regelung der Bestandsaufnahme im einzelnen bleibt den Ortsbehörden überlassen. Das Gesamtergebnis für jede Gemeinde ist dem Bezirksverband, vertreten durch die Königliche Amtshauptmannschaft, bis zum

### 1. April 1915

mitzuteilen. Wer Vorräte verschweigt oder nicht richtig angibt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Glauchau, den 17. März 1915.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

## Getreide-Ausdrusch.

Alle Besitzer von Getreide werden hiermit aufgefordert, noch unausgedroschene Getreide nunmehr spätestens bis

### 15. April 1915

auszudreschen.

Zwiderhandlungen werden nach § 44 der Reichslanzer-Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Sollte der Ausdrusch aus besonderen Umständen im einzelnen Falle nicht möglich sein, so ist die Gemeindebehörde befugt, Ausnahmen zu bewilligen, jedoch nur in dringenden Fällen.

Glauchau, den 19. März 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Offiziell stellte es sich heraus, daß er den Ausdrusch nicht gebraucht habe. Nicht Herr Ledebour, sondern Bären-Liebhardt hatte sich gemüht gefühlt, in einem Zwischenruf das Wort zu gebrauchen. Herr Ledebour selbst schien, obwohl er doch wahrscheinlich mit einer eisernen Stirn verfehlt ist, die Situation bedenklich zu werden, und er trat dann bald von der Rednertribüne ab. Vom Regierungsrat aus protestierte Staatssekretär Dr. Telbrück gegen eine seiner Ausführungen, die eine schwere Beleidigung der elstisch-löhrigischen Verwaltung enthielt oder mindestens als solche aufgefaßt werden konnte. Dann traten nach der Reihe die Abgeordneten Graf Westarp, Bessermann, Geyer, Ritschel und Schlyt Bromberg auf, gaben ihrer Empörung Ausdruck und verlangten mit größter Entschiedenheit eine Erklärung darüber, ob die sozialdemokratische Fraktion mit dem Verhalten der Herren Ledebour und Liebhardt, das der bisherigen Stellungnahme der Partei ins Gesicht stellte, einverstanden sei oder nicht. Darauf gab der Abgeordnete Scheidemann namens der Fraktion aus deren Reihen dem Redner schon vorher zugeworfen worden war, er möge sich an den Auftrag der Partei halten, die Erklärung ab. Herr Ledebour habe nur den Auftrag gehabt, über den Sprachenparagraphen zu sprechen. Alles, was er darüber hinaus gesagt habe, habe er nur für seine Person gesagt, und es allein trage die Verantwortung dafür.

Nur langsam ebbte daran die Erregung ab, so daß die Verhandlung weitergeführt werden konnte. Die Erinnerung an die warmen Töne, mit denen wenige der Abgeordnete Scheidemann namens der sozialdemokratischen Fraktion gesprochen hat, wird, wie der Staatssekretär Dr. Telbrück in einer die Beratung abschließenden Rede sagte, länger dauern, als die Erinnerung an das, was am Sonnabend vorgeholt ist. Innerlich wird der bedauerliche Zustand des herzlichen Muth deutscher Einigkeit in schwerer Einsichtsstunde trüben.

Zum Schluß der Sitzung wurde der gesamte Staat angenommen. Da die Gesamtabstimmung erhob sich das ganze Haus mit Ausnahme des Abg. Dr. Liebhardt; eine Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneter, die hatte sich vorher entfernt.

## Das Recht und Recht.

Richtenstein, 22. März 1915.

\* - Frühling-Anfang. Am Sonntag nachmittag 6 Uhr trat die Sonne in das Sternbild des Bidders, womit der Frühling seinen Anfang nahm.

Benn der März zu Ende ist, haben wir acht Kriegsmonate hinter uns, voll großer Heldentaten und Erfahrungen, die uns reiche Lehren für die Zukunft geben. Was ist früher alles über den drohenden Weltkrieg geschrieben und für seinen Verlauf vorangesehen worden, und wie anders ist es gekommen? Daraus wollen wir auch für den kommenden launen Jahr nichts prognostizieren, die Hoffnungen, daß wir uns und durchhalten werden, nicht ist, alles andere wird sich folgerichtig weiter entwirken, wie es bisher geschehen ist. Drei Jahreszeiten haben wir seit Kriegsbeginn hinter uns, und so soll uns der Frühling besonders willkommen sein.

**Wichtige amtliche Bekanntmachungen** werden wieder in der vorliegenden Räumung unserer Zeitung veröffentlicht. Wir empfehlen sie dringend gelesen zu bekommen.

**Bismarck-Gedächtnisfeier.** Für die bevorstehende Feier des 100-jährigen Geburtstages des Ministers von Bismarck in den Salzgittern hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts folgendes verordnet: Am 1. April sollenden hier 100 Jahre seit dem Tage, an dem außerhalb des Polte-Tors von Bismarck gesiedelt worden ist. An einer Stelle, in der das unter seiner unvergleichlichen Staatsmännischen Führung machtvoll widerstandene Deutsche Reich für den Bestand und die höchsten Werte unseres Volkes einstätig gegen eine Welt von Feinden stand, muß die dankbare Erinnerung an seinen größten Staatsmann in erhöhtem Maße sich bezeichnen. Die Szene ist besonders beweisen, in den Herzen des heranwachsenden Deutschtums kein gewaltes Ansehen zu erlangen und zu festigen. Das Ministerium verordnet deshalb, daß in allen Schulen des Landes eine Gedächtnisfeier abgehalten wird. Da der hundertjährige Geburtstag des Ministers von Bismarck in die bevorstehenden Feiertage fällt, ist hier vor deren Bezug die Gedächtnisfeier in würdiger Weise zu veranstalten. Sämtliche an dem Tage der Feier an sich Vorlesungsunterricht statt, so kann dieser auf die ersten beiden Stunden beschränkt werden. Die Ausgestaltung der Feier wird den Schulleitern überlassen.

**Aufmarsch deutscher Auslandsgefangener** Unter den in Konstantinopel angekommenen schwerverwundeten deutschen Kämpfern traten bis zu den 15. und 16. März 1915 fünfzig aus dem Reichslande aus zunächst in bosnischen Lazaretten untergebracht werden. Nachdem die Kämpfer, die wissen, obwohl unter diesen zurückkehrenden sich ein Deutscher befindet, können von Zürich aus nach Baden-Baden, Karlsruhe, Verlorenstraße 7, ausfindig erhalten.

**Kriegshilfe in Lichtenstein.** Die Unterstützungen von den Einwohnern des Deutschen Reichs und Freistaats auf den Monat Februar bis März 1915 kamen in bisliger Stadtstraße in Erfüllung so venen werden.

**Zur weiteren Einberufung des ungedienten Landsturms.** Zu unserer Mitteilung über die weitere Einberufung des Landsturms verweilen wir insofern fortgesetzter Anfragen aus unserem Vaterlande und ausländisch ausdrücklich auf die von militärischer Seite in Dresden erlangte Mitteilung, die in ihrem Schlussatz wörtlich lautet: Die Einrichung kann sich noch Monate hinziehen und erfolgt vielleicht gar nicht, besonders der älteren Klassen ungedienten Landsturms (d. konföderat.). Die Arbeitgeber schaden sich dabei ganz unnötigerweise, wenn sie vorzeitig läudigen.

**Hohe Auszeichnungen.** Für hervorragende Tiere im Felde und Taverne vor dem Feinde wurden die beiden Unteroffiziere Bruno d. Schneiders, Matschermüller in Lichtenstein, und Fleischermeister und Restaurateur Ernst Mehlhorn in Bernsdorf mit der Militär-St. Helens-Medaille ausgezeichnet, nachdem ihnen vorher das Vierter Kreuz 2. Klasse verliehen worden war. Beide haben schon an dem Feldzuge in China mit teilgenommen und kamen als die beiden einzigen Kämpfer für diese hohe Auszeichnung in der 10. Kompanie des Landwirtschafts-Infanterie-Regiments Nr. 107 in Betracht, das auf dem östlichen Kriegsschauplatz seit Anfang des Krieges dem Vaterlande seine Dienste leistet. — Auch wir empfehlen den beiden Kämpfern die hohen Goldmedaillen! Ein außergewöhnliches Vorbild für die jüngere Generation, der einst Deutschland verantwortlich vertraten werden soll!

**Nördlich.** Von der Schule. Mit Bewohnerinnen der Schulbehörden kommen die Oberprüfungen dieses Jahr in Bestand und damit die üblichen Ausstellungen von Schülerarbeiten; nur die Modeliarbeiten der Schülerinnen liegen in der Zeit vom 23. bis 24. März bis nachm. 6 Uhr im Zimmer 8 obere Schule zur Ansicht aus. Die feierliche Entlassung der Schülerinnen findet Freitag, den 26. März, vormittags 10 Uhr im Zimmer 8, die der Fortbildungsschüler am Dienstag, den 23. März, nachmittags 4 Uhr in der unteren Schule statt. Die hiesige Volksschule ist durch Neuanordnungen bedeutend erweitert worden und wird zu leichter Benutzung freigesetzt. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonnabend vormitteags 11-12 Uhr im Direktorszimmer der oberen Schule.

**Dresden.** Oberbürgermeister Dr. Beutler hat sich infolge nervöser Erschöpfung, die schon seit

langer Zeit, nunmehr aber unter den hochgesiegerten Anstrengungen seit Ausbruch des Krieges, in idomerzbarten Beschwerden bemerkbar gemacht hat, und die auch durch wiederholte Erholung auf längeren oder kürzerem Urlaub nicht zu beheben gewesen ist, entschlossen, sein Amt als Oberbürgermeister von Dresden niederzulegen. Sein Entlassungsgesuch ist beim Rat bereits eingegangen.

**Rentkirchen** bei Grimmaischen. Einbrecher haben hier dem Schnittwarenhändler Müller und in Langenreinsdorf dem Schnittwarenhändler Junke beide abgesetzter. Bei ersterem hatten sie aus der Ladentheke 110 Mark gestohlen, während bei Junke aus dem Verkaufsstamm ein Stück weiß- und blau-gestreifter Hemdenbänder im Werte von 25 bis 30 Mark entwendet wurde. Von den Einbrechern füllt jede Spur.

## Bayer & Heinze

Abteilung Lichtenstein-Callenberg  
Bankgeschäft.

Abteilung für Werte ohne Börsennotiz.

## Zum Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 21. März 1915.

### 550 Franzosen gefangen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Südlich von Pern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen und die Insassen gefangen genommen. Zwei französische Verbündete, um die am 16. d. M. eroberte Stellung am Südhange der Lorettobüste wieder zu entreiben, mißtraut. Auf der Kathedrale von Toulon, welche die Geuer kreuzflagge trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle errichtet, unter Feuer genommen und beseitigt. In der Champagne nördlich von Reims trieben unsere Truppen ihre Säpplen erfolgreich vor und haben mehrere französische Gräben aus, dabei nahmen sie 1 Offizier und 299 unverwundete Franzosen gefangen. Die vor zwei Alpenjäger-Bataillonen tapfer verteidigte Schanzenstellung auf dem Reichsbergspitze wurde gestern Nacht im Sturm genommen. Der Feind hatte schwere Verluste und ließ 3 Offiziere, 250 Mann, 2 Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unseren Händen. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Um die Antwort auf die französischen Angriffe auf die offene östliche Stadt Schlettstadt eindringlicher zu gestalten, wurden heute Nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahn-Hauptbahnhof Compiegne durch Luftschiffe mehrere schwere Bomben abgeworfen.

### Österreichische Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 21. März 1915.

### 1670 Russen gefangen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

zwischen Smolensk und Ossietz wurde ein russischer Angriff abgeblendet, wobei wie 2 Offiziere und 600 Russen als Gefangene gemacht. Noch russische Radangriffe auf Jodnorozec brachen in unserem Feuer zusammen.

### Der österreichische Generalstabbericht.

Wien, 20. März. Amtlich wird verlautbart: In der Karpathenfront haben seine besonderen Ereignisse stattgefunden. Zu einem Abschluß war leichter Gesichtskontakt im Gange. Nordwestlich Rodnowo wurde ein Raubangriff mehrerer russischer Bataillone der bis auf 100 Schritte an unsere Stellungen herangekommen war, blutig abgewiesen. An den übrigen Teilen der Frontlinie im Südostgalizien herrscht verhältnismäßig Ruhe. In Polen und Weißrussland hat sich nichts ereignet. Die tiefere Besetzung von Breslau unternahm, gekennzeichnet einer Zeit einen Anfall, derselbe in östlicher Richtung. Sie traf auf starke feindliche Kräfte und zog sich nach mehrstündigem Gefecht hinter die Südwandlinie zurück.

Wien, 21. März. Amtlich wird verlautbart: In den Karpathen kam es neuerlich an der Front zwischen dem Uralbergpass und dem Sattel von Roncova zu beständigen Kämpfen. Schon nachts zum 20. d. M. versuchten feindliche Abteilungen durch überrollendes Feuer einzelne unserer Stützpunkte zu nehmen. Sie wurden überall unter großen Verlusten abgewiesen. In den Morgendunkeln wiederholten sich die russischen Angriffe in größerem Umfang. Sie sind hier entwickelnden Kräften darunter in einer Art Abseits den ganzen Tag über an. Bis zum Abend waren die gegen unsere Stellungen am San bei Smolnit und Aliopagom vorangegangenen russischen Kräfte zurückgeschlagen: 1074 Mann wurden gefangen.

An den übrigen Fronten hat sich nichts Besonders ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs d's Generalstabes:  
von Höfer, Helmreichsleutnant.

### Die Dardanelles-Untersuchung.

Noch ein französisches Kriegsschiff gesunken. Konstantinopol, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff, das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Tenedos gesunken sei. Die Besatzung sei durch andere Schiffe gerettet worden. Es würde sich hier um den „Gaulois“ handeln.

London, 21. März. Das neutrale Bureau meldet aus Tenedos vom 19. d. M.: 6 Panzerkreuzer fuhren in die Meerenge der Dardanellen ein, aber schlechtes Wetter verhinderte die Niederaufnahme energischer Operationen.

### Der See-Krieg. Weitere englische Schiffverluste.

London, 21. März. Der heftige Sturm in der Nacht zum Freitag hatte eine ungewöhnlich große Anzahl von Schiffsunfällen an der Küste zur Folge: u. a. lief der Dampfer „Siedrich“ (3056 Tonnen) in der Nähe des Tuns auf. Man fürchtet, daß das Schiff verloren ist. Der Dampfer „Beeswing“ (2000 Tonnen) dürfte mit seiner Besatzung im Kanal gesunken sein.

London, 21. März. Der Aberdeener Dampfer „Aberdon“ (1000 Tonnen) ist seit dem 9. März überfällig.

### Japan und Amerika.

London, 21. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Peking, die Stellung Chinas sei beträchtlich verstärkt worden durch das am Sonnabend sowohl in Tolis als auch bei der japanischen Botschaft in Washington überreichte amerikanische Memorandum, in welchem nachdrücklich betont wird, daß Amerika alle Vertragsbestimmungen zwischen sich und China schützen wolle. Die Lage gewinnt dadurch ein ganz anderes Aussehen.

### Aus China.

London, 21. März. „Morning Post“ meldet aus Shanghai vom 19. d. M.: Gestern fand eine Kundgebung mehrerer tausend Einheimischen statt, in der eine Resolution gefasst wurde, die den Krieg gegen Japan verlangt. Die Polizei verhinderte anfangs die Versammlung zu verhindern, als aber die Menge eine drohende Haltung annahm, wurde sie gestattet. Wie verlautet, landeten gestern zwei Bataillone Japaner in Tientsin.

### Standesamt Mülsen St. Jacob.

Monat Februar 1915.

Geboren 9, 6 Knaben und 3 Mädchen, darunter 1 tolged. M. und 1 unehel. M.

Dem Weber Ernst Paul Thielheim 1 R. Dem Wirtschaftsgeb. Max Theodor Clemens 1 R. Dem Gardinenweb. Axel Ernst Japs 1 R. Dem Maschinenschlosser Emil Bernhard Mehner 1 M. Dem Bergarb. Richard Hermann Ludwig 1 R. Dem Fabrikar. Oskar Willi Vogel 1 R. Dem Bergarb. Arthur Bruno Voigt 1 R.

Aufgebot und Eheschließungen keine.

Gefallen 13.

Herta Elsa, T. d. Bergarb. Emil Kurt Mühlig, 5 M. alt. Hellmut Kurt, S. d. Bergarb. Friedrich Kurt Mauerberger, 1 M. alt. Marika Frieda, T. d. Bergarb. Ernst Hugo Otto, 5 M. alt. Der Weber Karl Friedrich Otto, 83 J. 3 M. alt. Der Schuharbeiter Hermann Wilhelm Wehnert 78 J. 5 M. alt. Der Fleischmeister Gustav Adolf Härtel, 62 J. 2 M. alt. Bruno Emil, S. d. Weberei Clemens Hermann Otto, 5 M. alt. Herbert Richard, S. d. Handarb. Hermann Richard Pfau, 1 M. alt. Frau Ida Franziska verw. Demidow geb. Braun, 77 J. 1 M. alt. Die Korbmacherschraube Anna Antonie Binden geb. Haueisen, 68 J. 5 M. alt. Gefallen auf dem Felde der Ehre, der Unteroffizier der Inf. Kurt Emil Nürnberger, 22 J. 11 M. alt.

### Kreuzer „Dresden“.

Raum nach Bulder und Roble,

Die Kessel wenig mehr ruckt,

Alrgends wirkt deutlicher Röde,

Deutschens Hafens Schuh.

In währendem Kampfe zerrieben,

In täglichem Untergangs Web;

Ruhlos umhergetrieben

Wie ruhlos brandender See,

Bis den bald verwesten

Schiffsrumpf ein Riff zeragt —

Sie haben alle den „Dresden“

Ihr Schicksal vorausgefragt.

Eine leise Tugend

Taumelt zu Grunde schwimmt,

Bon Spes Kreuzergeschwader

Seht seine Flotte mehr.

Doch aller Morte Gnade,

„Dresden“, auf deine Hände,

Die du dem Todeström Schaden

Bis zum Tode getan!

Was ein Rosen und Heben,

Blutiger Untergang,

Wer auch Englands Entleben

Molle acht Monate lang!

Mühlos umhergetrieben

Wie ruhlos brandender See,

Über eisern gehoben,

Gestern wie du, Held Spee!

Raum nach Bulder und Roble,

Die Kessel wenig mehr ruckt,

Für auf schwankender See,

Niemals schwankender Trug!

Höher ihr Ruhm steht und ruhet

Durch die Jahrhunderte ragt —

Solch ein Schiff hat seiner

Der „Dresden“ vorausgefragt!

Edelstein im „Tag“.

## Stadtbesitzliche Nachrichten Lichtenstein

Monat Februar 1915.

Geboren wurden: 1. Dem Haushuber Michael Peter 1 S. 2. Dem Bergschmied Paul Friedrich Eugen Seipel 1 S. 3. Dem Bergarbeiter Emil Albin Friedrich 1 T. 4. Dem Buchhändler Martin Dörsfeldt 1 S. 5. Dem Hausherrn Paul Richard Börner 1 T. 6. Dem Stadtklassierer Ernst Emil Friedrich 1 T. 7. Dem Eisenhobler Alwin Bernhard Zippold 1 T.

Aufgetreten 1 unehel. Knabe und 1 unehel. Mädchen.

Das Aufgebot haben beantragt: 1. Der Fabrikarbeiter Moß Martin Winter mit der Fabrikarbeiterin Ella Floriane Schenderlein, beide wohnhaft in Lichtenstein. 2. Der Tapezierer Franz Adolf Paulig mit der Haustochter Johanna Ella Vogel, beide wohnhaft in Lichtenstein. 3. Der Bergarbeiter Carl Otto Rothe mit der Handarbeiterin Elsa Gertrud Preuß, beide wohnhaft in Lichtenstein. 4. Der Oberstellsner Paul Albert Brechner mit der Haustochter Elsa Frida Ludwig, beide wohnhaft in Lichtenstein.

Die Ehe haben geschlossen: 1. Der Fabrikarbeiter Moß Martin Winter mit der Fabrikarbeiterin Ella Floriane Schenderlein, beide wohnhaft in Lichtenstein. 2. Der Haushuber Ernst Richard Schubert mit der Strickerin Marie Mohonka, beide wohnhaft in Lichtenstein. 3. Der Oberstellsner Paul Albert Brechner mit der Haustochter Elsa Frida Ludwig, beide wohnhaft in Lichtenstein. 4. Der Tapezierer Franz Adolf Paulig mit der Haustochter Johanna Ella Vogel, beide wohnhaft in Lichtenstein. 4. Der Bergarbeiter Carl Otto Rothe mit der Handarbeiterin Elsa Gertrud Preuß, beide wohnhaft in Lichtenstein.

Verstorben sind: 1. Pauline Natalie Müller geb. Schonfuss 66 J. 4 M. 11 Tg. 2. Johannes Kurt Grauschnapp, S. d. Bergschmiedes Karl G., 12 Tg. alt. 3. Helene Gertrud Rost, T. d. Handarb. Otto R., 2 M. 21 Tg. alt. 4. Emilie Rosalie verw. Berger, verw. gew. Georgi geb. Bauer, 90 J. 10 Tg. alt. 5. Helene Elisabetha geb. Voßner geb. Seidel, 58 J. 5 M. 28 Tg. alt. 6. Ernestine Wilhelmine verw. Reifler geb. Müller, 76 J. 7 M. 5 Tg. alt. 7. Anna Louise Biedloß geb. Warmbrunn, Poststempelverkäuferin, 56 J. 10 M. 21 Tg. alt. 8. Wilhelmine Schenderlein geb. Hollbauer, 76 J. 1 M. 18 Tg. alt. 9. Moß Kurt Dittrich, S. d. Bergarbeiter Paul Joh. D., 4 J. 1 M. 28 Tg. alt. 10. Johannes Rudolf Dertel, S.

b. Bergarbeiter Ernst Otto D., 4 M. 14 Tg. alt. 11. Der Zimmermann Robert Voigt, 52 J. 9. M. 3 Tg. alt. 12. Margarete Susanne Krejci, T. d. Bergarbeiter Moß R., 4 M. 12 Tg. alt. 13. Rentner Karl Hermann Mai, 68 J. 6 M. 17 Tg. alt. 14. Johann Gottlieb Wagner, 75 J. 7 M. alt. 15. Ernst Paul Wipmann, Pflegling, 54 J. 7 M. 24 Tg. alt. Außer dem 1 Totgeburt.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

16. Bruno Richard Lößler, (Malerges.) 24 J. 24 Tg. alt. 17. Paul Walter Linschmann, (Anstaltsausseher), 25 J. 7 M. 24 Tg. alt.

## Mitteilungen aus den Verhandlungen des Gemeinderates zu Hohenbörßel

vom 2. 3. 1915.

Vlt. 1. Zunächst nimmt man Kenntnis von einer Zuschrift der Agl. Amtschäfmannschaft, daß die Kartoffelforgerung vom Bezirk aus geleitet wird. Der Bedarf ist umgedeutet dort anzumelden. Es wird beschlossen, den Bedarf mit 3000 Cint. anzumelden. Vlt. 2. Fleischversorgung betr. Hierzu wird sich auf den Beschluss der vorher Erwähnung Vlt. 2 berufen und vorläufig von einer weiteren Bestellung absehen. Vlt. 3. Bebauungsplan Teil 3, best. Grundstück an. Zur Errichtung einer Vorlonlage nimmt der Gemeinderat wie schon früher ablehnende Haltung ein, indem sich dieses Gelände zur Vorlonlage nicht eignet. Vlt. 4. Zu der 2 Kriegsanleihe sollen 8000 M. gezeichnet werden. Vlt. 5. In verschiedenen Schriftstudien wird die Anlage von Schrebergärten empfohlen. Die Angelegenheit soll gefordert werden Vlt. 6. Der übliche Beitrag von 10 M. zur Unterbringung des Kindes Paul Schmidt in die Matern- und Altersfürsorge wird genehmigt. Vlt. 7. Um weitere Unzulänglichkeit des Wassermeisters soll gefordert werden. Vlt. 8. Auf das Ansuchen des Bergschmiedes Haniel wird beschlossen, von der Unterbringung seiner 4 Kinder in eine Anstalt vorläufig abzusehen. Vlt. 9. Kommen 3. Schweineräucherung zur Bildung. Vlt. 10. Das Fleißtäfelchen wird teil mit, daß sich der Strompreis beim hiesigen Wasserwerk infolge höherer Betriebskosten um 1,2 bis 1,5 pro Kubikwattstunde erhöhen soll. Vlt. 11. Gefundungsgesuch Darlehnszahlung betr. Taselle Jard 211 d. 6.11.1914.

Sitzung vom 12. März 1915.

Zu Vlt. 1 nimmt der Gemeinderat von einer Zuschriftung des Königlichen Ministeriums des Innern, Abfall aus eines Viehverwertungsortes, die bestellten Fleischkonserven betr. Kenntnis. Der vorliegende Bericht wird in seiner Fassung angenommen. Von dem angebotenen Akzeptabreit wird vorläufig noch abgesehen. Vlt. 2 Eine Zuschriftung des Königlichen Ministeriums des Innern, Gewährung von Kriegsunterstützung gelangt zur Vorlesung, die Gegenseite seit des Deutschen Reiches und der österreich-ungarischen Monarchie betr. Vlt. 3. Ein Kriegsvortrag über Volksnahrung soll am 21.

Wär im Rathaus „zum weißen Hamm“ abgehalten werden, der Herr Vorsitzende soll diese Möglichkeit in die Wege leiten. Vlt. 4. 2 Steuererlauchsfälle finden Berücksichtigung. Vlt. 5. Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, daß mit den eingetroffenen 30. Cint. Kartoffeln gut abgeschnitten worden ist. Es sollen daher weitere 30 Cint. baldigst bezahlt werden. Vlt. 6. Es wird ein vorliegendes Gesuch um Einbindung von einer Baubedingung, Kreisabstimmung betr., abgelehnt.

## Kirchennachrichten für Hohenbörßel.

Im Monat Februar wurden:

Getraut: Paul Kurt, S. d. Bahna b. Paul Richard Opp. Richard Walter, S. d. Güttel bei Richard Wahn. Richard Walter, S. d. Sägewerkshof Paul Richard Leichsenring Clara Louise, T. d. Werkschlosser Karl Adolf Lichtenberger Hugo Walter, S. d. Bäckers Karl Hugo Voße Dora Gertrud, T. d. Bergarbeiter Emil Paul Müller Heinz Hermann, S. d. Bergarbeiter Moß Ernst Thiele Louise Charlotte, T. d. Bergarbeiter Arthur Robert Liebe Charlotte Ilse, T. d. Bergarbeiter Otto Paul Reinhardt Kurt Herbert, S. d. Bergarbeiter Wenzel Reiss Paul Siegfried, S. d. Bergarbeiter Paul Moß Gustel Dora Susanna, T. d. Straßenbahnschaffner Johannes Moß Gottschald in Leipzig-Völkersdorf.

Gebräut: Paul Hermann Krebschmar, Hoboist im Inf. Reg. Nr. 19 in Görlitz und Helene Ida Edstein. Karl Emil Berger, Bergarbeiter, 3 St. im Kriegsdienst, und Paula Ida Kug hier.

Begraben: Heinrich Karl, S. d. Eisenbahngehilfen Karl Albin Richter in Bärenstein, 8 Et. Marie Elisa, T. d. Bergarbeiter Gustav Martin, 6 J. 8 M. 22 T. Frieda Helene, T. d. Bergarbeiter Gustav Wolf Helbig, 4 J. 2 M. Willy Rudi S. d. verl. Handarbeiter Reinhard Willy Winkler, 1 J. 2 M. 14 T. Hartmann Karl, S. d. Brillettorb. Paul Hartmann Brand, 4 J. 7 M. 23 T. Dora Irma, T. d. Bergarbeiter Paul Ernst Meyer, 6 M. 2 T. Anna Hilda, T. d. Werkschlosser Karl Robert Breitschneider, 4 M. 27 T.

## Bücherschau.

**Die Versorgungsgesche für die kriegsbeschädigten Mannschaften und die Kriegerwitwen und Waisen** (Mannschaftsversorgungs- und Militär-Hinterbliebenengesetz) 1915. Gehege-Verlag v. Schwarz & Comp. Berlin S. 14. Dresdener Straße 80. Preis Mf. 1,-, in Leinenband Mf. 1.35 (Taschenformat).

Das Buchlein ist den Arztkandidaten und jedem, dem ein Familienmitglied im Kriege gefallen ist, warm zu empfehlen, denn es verschafft ihnen Räthheit über ihre Rechte und Pflichten.

## Heute Dienstag

### Schweinschlachten

bei Hermann Richter, Gallnbergstr. Hartensteinstr.

### Gegen die Läuseplage

## Krieger

empfiehlt

Fischel-Oel, Einol, Kresolpuder, Ungeziefer-Salbe, Vuloc in Spritzen-Cartons, Goldspiritus,

Haar Element, Zacherlin etc.

### Möhren-Apotheke.

Ein noch wenig gebrauchtes

## Fahrrad

wird zu kaufen gesucht.

Gutrichdorf Nr. 15 F.

J

Zagel

Amt

Nr. 6

Diese f. Eingabe  
Büro  
Büro  
Festplatte  
Festplatte

Mor  
hiesigem G  
abreicht.  
Die  
vorgenomm

Um  
Lich

Das  
im Eigentum  
kauf ausgeh  
Inter

Ueber  
Richtenste  
Inkverfa  
Herr  
ernannt.  
Konku  
zumelden.  
Es w  
Wahl eines  
und einrei  
stände auf

und zur P  
— vor den  
Wer  
misse etwa  
leisten, mu  
Sache abge  
15. April

Die R  
doch bei der  
wird, die n  
enthält.  
Es w

Wie der B  
abend die nu  
den Russen er  
und drum ist  
Russische Heer  
ihre Geschic  
ungarische Ge  
Zugemischt, d  
gänglich resu  
dienleben so  
Rittere. Als  
zum ersten D  
machten die S  
anfang wurde  
Deutschen vor  
den größten  
ihren Rückzuge  
Ritterreicher  
von Krakau o  
Schlossen wurde  
hat die Besu

**Tüchtige**  
**Dreher u. Schlosser**  
zu baldigstem Eintritt gesucht. Reise- und  
Umzugs Kosten werden vergütet.  
**Luft-Fahrzeug-Ges. m. b. H., Bitterfeld**  
(Prov. Sachsen.)

## Beamten-Seminar Bad Sulza

Prosp.  
frei.

1 Ladung frische  
**Saatkartoffeln**  
(Kratzen) ist eingetroffen, leicht  
Lieferung bei  
**Hermann Walther**,  
Topfmühl.

**kräftiger Österjunge**  
zur Landwirtschaft gesucht.  
Zu eis. i. d. L. Gebl.-Geschäft.

Für kräftiges williges  
**Österjungen**  
vom Lande wird bei guter Be  
handlung in kleinen besseren  
Haushalt Stellung gesucht.  
Werte Österjungen erbeten an **Anna**  
**Gündemann** Erlbach-Kirchberg

gefunden worden.  
Von wem, sagt d. Tgl.-Geschäft.

Für die ehrenden Beweise liebvoller Teil  
nahme beim Tode unseres lieben Vaters

## Carl Hoppe

danken wir herzlichst.

Bruno Enzelmann u. Frau  
Martha geb. Hoppe,  
Getthold Hoppe z. Zt. im Heere u. Frau  
Käthe geb. John,  
Paul Hoppe z. Zt. im Heere,  
Elisabeth Neuhaus geb. Hoppe.

Callenberg, den 22. März 1915.

Druck und Verlag von Otto Koch & Wilhelm Bester. Für den gesamten Inhalt verantwortlich Wilhelm Bester in Lichtenstein.  
Das heutige Blatt umfaßt 6 Seiten.

## Achtung!

800 Gr. rote Saatkartoffeln.  
Diese Woche trifft der erste  
Wagen **Wolffmann** Nr. 34  
(rauhhäutig, neueste ertragreichste  
Sorte) ein.

Pestellungen nehme schon jetzt  
entgegen.

Weiter empfiehlt: 200 Gr.  
Gutterrüben (rostfrei). Um  
sohnzeitig damit zu räumen, zum  
billigsten Topteckpreis.

**Albin Bickel,**  
Kartoffelhandlung, Callenberg,  
Telefon 375.

**Gräfliche Kappler-Bü  
cklinge, große  
alte Bücklinge, Makreln-  
Bücklinge, Bachsberingue,  
Braunschweiger-Salat-  
Kartoffeln, Speisekar  
toffeln (weiße), empfiehlt  
billigst**

**Löschers Gemüsehandlg.**

**Ein Geldstück**  
gefunden worden.  
Von wem, sagt d. Tgl.-Geschäft.

in ihrem 86. Lebensjahre.

Lichtenstein-Callenberg, Werdau, Glauchau, Olbernhau, Chemnitz,  
Zwönitz und Amerika, den 21. März 1915.

In tiefer Trauer

**Hermann Hödel u. Frau geb. Raumer**  
nebst Enkeln und übrigen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung unserer teuren Entschlafenen findet Mittwoch nach  
mittags 11,30 Uhr von der Friedhofskapelle in Werdau aus statt.

# Beilage zum Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Nr. 67.

Dienstag, den 23. März

1915.

## Das Jahr und Jahr.

Lichtenstein, 22. März 1915.  
22. März:

- 1459 Kaiser Maximilian I. geboren.
- 1499 Schlacht bei Grubenhof.
- 1599 von Thü geboren.
- 1797 Kaiser Wilhelm I. geboren.
- 1882 W. v. Otto gestorben.

\*— **Die Neutralität Belgien.** Das war das Thema des zweiten Kriegsvortrags, der am Sonnabend im Saale des „Goldnen Helm“ stattfand und zu dem Herr Geheimer Hofrat Dr. Seeliger von der Universität Leipzig gewonnen worden war. Der Besuch des Abends hätte noch besser sein können, hat doch die Frage der Neutralität Belgien ein allgemeines Interesse. Umso mehr war es zu begrüßen, daß sie von einem so sachkundigen Redner zum Gegenstand eines Vortrags erwählt worden war. Die Damen und Herren, die als Hörer gekommen waren, wissen es dem geschätzten Herrn Professor von Herzen Tantl, daß er sie im Fluge durch Belgien Geschichte führte und zum Schlusse klar dargetat, daß politisch und formalrechtlich unser Einmarsch in Belgien richtig war, und wir den Vorwürfen des Neutralitätsbruches gegenüber vollständig rein dastehen, da das Recht sich auf unserer Seite befindet, weil Belgien seine Neutralität schon längst vor dem Kriegsbeginn gebrochen und sich einseitig in die Hand Englands gebegeben hatte. Das alles wird auch durch die Veröffentlichungen der aufgefundenen amtlichen belgischen Dokumente in der „R. A. Stg.“ tressend beleuchtet. „Mit reiner Hand und mit reinem Gewissen führen wir diesen Weltkrieg, führen ihn auch gegen die Belgier, die vertragsbrüchig geworden. Und wenn das alte Wort gilt: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, so dürfen wir Deutschen das allergrößte Vertrauen zur Zukunft haben.“ Bis der Herr Geh. Hofrat mit diesen Worten seine überzeugenden Darlegungen geschlossen hatte, erscholl brausender Beifall. Herr Bürgermeister Stechner, der den Abend mit begrüßenden Worten eröffnet hatte, gab dem Danke der Versammlung noch besonderen Ausdruck.

\*— **Die Einweihung** des Herrn Pfarrer Hebart als neuen Seelsorger unserer Schwesternstadt Callenberg erfreute sich der freudigsten Anteilnahme der Gemeinde. Das schlichte Gotteshaus war bis auf den letzten Platz gefüllt, und auf dem Altarplatz wohnte der Gemeinderat und der Kirchenvorstand der eindrucksvollen Feier bei. Die Einweihung, die Herr Superintendent Neumann vornahm, vollzog sich in den üblichen Formen. Der Verlesung des Lebenslaufs des Herrn Pfarrers Hebart durch Herrn Oberpfarrer Gräsel folgte die Überreichung der Verjungungsurkunde seitens des Herrn Ephorus sowie die Einführung und Verpflichtung des Herrn Pfarrer Hebart. Der Herr Superintendent legte seiner parochialen Einweihungsrede das Wort der Heiligen Schrift **„Klo. Rue. 23,47 zu Grunde: als erstes Bekenntnis**

zu Jesu dem Kreuzigten auf Golgatha. Er jahrt mit dem Wunsche: Mit dem Kreuz Christi stärke die Gemeinde und hilfe die Brüder derjenen, die draußen im Felde stehen, hier wie dort durch das Kreuz zur Krone und durch Kampf zum Sieg. Das gebe Gott in Gnaden, Amen! Nun folgte die Segnung. Darnach breiteten die Herren Superintendent Neumann und Oberpfarrer Gräsel mit einem Gebetsanfang und Lebens-Gebetswort die Hände über den neuen Geistlichen, und die Feier klung aus in dem freudigen Vereinnis der Gemeinde: „Alles Gott in der Höhe sei Ehre!“ Den Text der anscheinenden Predigt nahm Herr Pfarrer Hebart dem 2. Timotheus-Brief 1, 7: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Zucht.“ In diesem Geiste versprach der neue Geistliche in feierlicher Konzelrede, sein Amt zu führen als treuer Befehlner zu Jesus dem Kreuzigten. Er erbat sich hierzu das Vertrauen und die Mitarbeit seiner Gemeinde. Während des ganzen erhebenden Gottesdienstes lag goldiger Sonnenstrahl auf der Kirche; möge auch die himmlische Gnadenonne der Wirksamkeit des Herrn Pfarrer Hebart leuchten, dann wird sie der Gemeinde zum Segen werden. Das gebe Gott! — Ansagen wollen wir noch, daß auch die Agl. Amtshauptmannschaft Blaustein durch Herrn Amtshauptmann Graf von Orlendorff bei der Einweihungsfeier vertreten war und daß der frühere Seelsorger der Gemeinde, Herr Pfarrer Bachaus, aus Dresden ein Glückwunsch-Telegramm gesandt hatte.

\*— **Gewerbeschule Lichtenstein.** Am Sonntag den 21. März, vormittags 11 Uhr stand im Festsaal der König Friedrich-August-Schule die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler statt. Auszeichnungen erhielten folgende Schüler: Schuldiplome: Otto Bieker, Albert Schädlich, Ernst Richter. Büchergewinn: Max Kautz, Arthur Schmidt, Lothar Niedel, Paul Schaller, Alfred Schramm, Georg Voithmann, Paul Winter, Johannes Mühlberg, Paul Werber. Mündliche Belobigungen: Karl Binsfeld, Kurt Graßhoff, Johannes Wohlfaht, Paul Mettel. In der Entlassungsrede wies Herr Gewerbeschuldirektor Tittmann die abgehenden Schüler auf das Beispiel Bismarcks hin, dessen 100. Geburtstag wir am 1. April dieses Jahres feiern. Wie Bismarcks Leben ein Rätsel und Siegen war, so möge auch ein jeder der Scheidenden stets ein Rätsel und Sieger sein. Möge es obengenannte Schule vergönnt sein, auch in Zukunft zu wachsen, zu blühen und der Jugend zum Segen zu werden!

\*— **Über den Verkauf von Butter** hat das Ministerium in einer Verordnung vom 1. März folgendes bestimmt: Alle Verkäufe haben nach dem Gewicht zu erfolgen. Der Verkauf von gefüllten Stücken ist nur in Gewichtsstücken von 1½ oder 1½ Pfund gestattet. Wer Butter in äußerer Weise verläßt oder zum Zwecke des Verkaufes in einem Verkaufsräum oder auf dem Markt öffentlich ausgelegt oder in ein Haus gebracht hat, wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 Mark bestraft.

## Die drei Schwestern Randolf.

Roman von P. Corinth-Wähler.

62.

(Raagend verboten.)

„Nun also weiter. Um 1 Uhr wird Mittag gegeben, um 4 Uhr nach alter Sute Käffee getrunken. Wüßt du, wie du gewohnt bist, Tee trinken, dann kannst du das bei Hanne bestellen.“

„Nein, nein, ich trinke Käffee mit dir.“

„Gut, wie du willst, Kind. Wahrsachtig wird zu Abend gegeben. Die Stunden nach dem Abendessen sind der Erholung und der Lektüre gewidmet, aber sonst wird den ganzen Tag tüchtig gearbeitet, auch draußen im Garten, wo du dich beim Obstpflücken verteidigen kannst. Das ist eine gesunde Arbeit in freier Luft. Und ein Paar derbe Handschuhe sorgen dabei die Hände, damit sie nicht hart und rauh werden. Ich sage dir nochmal, dass ich sehr streng mit den Kindern und den Jungen bin, damit sie sich nicht ausstreuen und verschreien von den alten Gewohnheiten und Nachlässigkeit.“

„Ja, will die Lehrer darüber sein für alte Mütter, Tante Käffee“, sagte Liselotte tapfer. Aber ein wenig Angsthaft war ihr doch zu Mute, als sie in das strenge, ungewöhnliche Gesicht der alten Dame blätte.

Und als sie an diesem Abend ihr Zimmer aufsuchte und nun ganz allein war, da stieg eine brennende Sehnsucht auf nach der Gesellschaft der Schwestern. So still war es nur sie zwei. Auch draußen auf der Straße regte sich nichts. Es schien, als sei die ganze Welt ausgestorben. Seufzend legte sie sich nieder. Und dann musste sie an Heinz Stottmann denken. Wo weilt er jetzt?

Ob ihr das Herz immer so wehe tun würde, wenn sie an ihn dachte?

— 388 —

Heinz Stottmann hatte seinen Vorsatz ausgeführt und bezogt seine Unterkunft in Blitzenberg. Der alte Herr war ein wenig Sonderling. Als Junggeselle baute er in einer kleinen Wohnung, die aus Wohn- und Schlafzimmer, einer kleinen Küche und einem kleinen Raum für seinen alten Dienst bestand. Weibliche Bedienung mochte er nicht um sich haben. Er hielt nicht so viel von den Frauen, seit ihm mal „eine“ eine böse Erfahrung bereitet hatte.

Justus Wendt — ja, hieß der alte Herr — lebte ganz still und zurückgezogen, angeblich, weil ihm keine mehr als bestehenden Verhältnisse und sein teilender Zustand dazu zwangen. In Wirklichkeit aber mochte er überhaupt keinen Verlust, der ihn nervös mache. Er las sehr viel und studierte zu seiner Unterhaltung an alten Wissenschaften ein wenig herum. Am meisten beschäftigte er sich mit der Medizin, und damit brachte er es zu dem überraschenden Resultat, dass er jeden Tag ein anderes Leiden an seinem Körper entdeckte und sich noch viel bedauernder weiter vorlauft, als er schon war.

Über seine Vermögensverhältnisse wusste Heinz nichts. Niemandes, aber dass er sich sehr einschränken musste und nichts über die teuren Zeiten lammerte, war ohne Zweifel.

Justus Wendt hatte früher mit einem Kompanion ein Geschäft gehabt, hatte sich aber seiner Meinung wegen davon zurückziehen müssen. In weiser Weise er sich mit seinem Kompanion ranzert hatte, wusste Heinz nicht. Der Onkel hatte nur immer gesagt, dass er viel Geld verloren habe und sich kaum fett essen könne.

Druck von Otto Koch & Willy Pfeifer in Lichtenstein.

Auch jetzt, als Heinz ihn besuchte, hob er sofort sein Klagelied an. Trotz des warmen Wetters saß er in warmer Decke gehüllt in seinem großen Lehnsessel und sah wie ein armeliges Häuslein Unglück aus.

Heinz erbarmte der Anblick. Gutmütig tröstend, strich er ihm über die welligen Hände.

„Warte nur, Onkel Justus, vielleicht kommen doch noch bessere Zeiten, auch für dich. Ich bin heute zu dir gekommen, um dir eine besondere Mitteilung zu machen. Ich habe meinen Abschied als Offizier genommen.“

Der alte Herr sah überrascht auf und blickte seinen städtischen Besuch unsicher an.

„Wie, du bist nicht mehr Offizier?“

„Nein, Onkel Justus.“

Ein höhnischer Zug glitt über dessen faltiges Gesicht.

„Ei, ei, wenn das deine Mutter erlebt hätte! Sie wußte sich immer nicht zu fassen vor Eitelkeit über ihren Sohn, den Herrn Beutnant.“

Heinz seufzte.

„Es war eine Schwäche von der Mutter. Und ihrer wegen bin ich Offizier geblieben, so lange sie lebte. Aber über ihr Grab hinaus vermögt ich mich nicht an einen Beruf zu binden, der mich nie befriedigt hat und in den ich widerwillig gedrängt wurde.“

Die Augen des alten Herrn betrachteten ihn mit funkelndem Staunen.

„Das ist mir ja neu! Ich denke, es war dein Vater, so gut wie der deiner Mutter, ich denke, du bist auf das blonde Tuch jo stolz, wie sie es war. Also das war nicht der Fall?“

„Nein, Onkel.“

„Also warum hast du dich mir gegenüber nicht darüber angegesprochen?“

„Mutters wegen vor allen Dingen. Genügt hätte es doch nichts, wenn ich mich bei dir beschuldigt hätte.“

„Vielleicht nicht. Deine Mutter war zähe, wie alle Weiber, wenn sie ihre Eitelkeit befriedigen wollen. Aber nun sage mir, was du nun jetzt tun willst.“

„Architekt will ich werden.“

„Tonner noch eins — jetzt noch?“

Der alte Herr war ganz lebhaft geworden. Heinz ließ ihm nun alles auseinander, was er vorhatte, und wie er es sich dachte, sein Ziel zu erreichen.

Anmuthig hörte der Onkel zu. Und als Heinz zu Ende war, fuhr er plötzlich aus seinem Stuhl empor, sodass die warmen Decken achtlos zu Boden fielen. Mit scharfen Augen sah er in Heinz' Gesicht.

„Sonderbar, mein Sohn, mir ist, als wäre ich dich heute in einem ganz anderen Lichte als zuvor, und weiß Gott — so gefällt du mir besser. Ich sehe plötzlich, dass du ein Mensch bist — ein ganzer Mensch sogar. Aber — wie willst du nun über die Jahre hinwegkommen, wo du nichts verdienst?“

„Ich bekleide noch die zwanzigtausend Mark, die ich von meiner Mutter geerbt habe.“

„Justus Wendt fiel wieder in seinen Zettel zurück, aber die Decken zog er nicht empor.“

„So, so, die holt du noch nicht verjüngt?“

Heinz lächelte.

(Fortsetzung folgt.)

Seid sparsam mit Brot und Mehl!  
Der endgültige Sieg hängt mit davon ab!

Wenn der Monate hindurch Erfahrungen laufen geben, den Weltfrieden verantwoorden? Darum kann man nur aus, in andere wird sicher gebracht, ist striegische Richtung be-

Wieder werden wir Zeitung vertriebenen Sozialisten.

Stehende Zeitungen von der neuen, veränderten Zeitung seit dem 1. Mai 1915 bestimmt. Deutsche Zeitungen unserer Freunde sind nicht mehr bestimmt.

„Offizier unserer Freunde kann nicht mehr bestimmt.“

„Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“

Unter den Freunden der Freunde sind nicht mehr bestimmt.“